



**Antrag  
auf Genehmigung von  
Eingriffen an Tieren**  
(nach Art. 18 Abs. 1 VO (EG) Nr. 889/2008)

Stand: April 2015

Ansprechpartner:  
Johannes **Enzler**  
Tel.: 089 17800-215  
E-Mail: johannes.enzler@lfl.bayern.de  
KatrIn **Volz-Lichtenegger**  
Tel.: 089 17800-241  
E-Mail:  
katrin.volz-lichtenegger@lfl.bayern.de  
Fax: 089 17800-494

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6  
Menzinger Straße 54  
80638 München

### Antrag: Enthornen von Kälbern

| Antragsteller            |  |
|--------------------------|--|
| Vorname, Name, Firma     |  |
| Straße, Hausnummer       |  |
| PLZ, Ort                 |  |
| Betriebsnummer (InVeKoS) |  |
| Öko-Kontrollstelle       |  |
| Telefon/Fax              |  |
| E-Mail                   |  |

In meinem Betrieb werden ca. .... Milchkühe/Mutterkühe (Unzutreffendes streichen) gehalten.

Rinderrasse: .....

Pro Jahr sollen ca. .... Kälber enthornt werden.

Verbleib der Kälber:

- zur eigenen Bestandsergänzung,
- zum Verkauf an Öko-Betriebe,
- zum Verkauf an konventionelle Betriebe (z.B. Bullenmast)

Stallsystem:

- Laufstall neu
- Laufstall alt, Laufgänge beengt
- Gruppenbuchten für Jungvieh
- Anbindehaltung
- Sonstiges .....

Ständig zugänglicher Auslauf für folgende Gruppen .....

Weidegang für folgende Gruppen .....

Bitte wenden!

- Es werden bereits teilweise genetisch hornlose Bullen eingesetzt.

**Begründung:**

Der Eingriff ist erforderlich, weil

- eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Kühe/Rinder z.B. durch Rankkämpfe mit Hornstößen bzw. Hornbrüchen besteht,
- eine erhebliche Verletzungsgefahr für Menschen (Betriebsleiter, Mitarbeiter, sonstige Personen) besteht. Die Enthornung wird von den Berufsgenossenschaften empfohlen.

**Durchführung:**

- Es werden nur Kälber im geeigneten Alter, unter 6 Wochen, enthornt.
- Die Enthornung erfolgt durch Veröden der Hornanlage mittels Brennstab.
- Die Betäubung und Schmerzbehandlung wird mit Sedierung (Xylazin), Lokalanästhesie und Schmerzmittel durchgeführt.
- Alternativ wird die Enthornung mit Vollnarkose und Schmerzmittel durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass

- die sachgerechte Enthornung durch die Öko-Kontrollstelle überprüft wird,
- wesentliche Änderungen, wie ein neues Stallsystem oder Rassenumstellung, einen neuen Antrag erfordern,
- für die Genehmigung eine Gebühr in Höhe von 50.- € anfällt (einmalig für 5 Jahre).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Betriebsleiter

**Hinweise:**

- Alle zutreffenden  ankreuzen.
- Der Antrag kann direkt bei der LfL, IEM gestellt werden.
- Bestehende Genehmigungen der Kontrollstellen bleiben bis zum Ablaufdatum gültig, allerdings längstens bis zum 31.12.2019.
- Nachfolgeanträge müssen vor Ablauf der Genehmigung gestellt werden.